

Zusammenfassende Risikoanalyse nach GwG zum 10.01.2022	Anzahl Mandate	Risiko-bewertung			Sorgfaltspflichten nach GwG			Bemerkungen
		gering	mittel	hoch	vereinfacht	allgemein	erhöht	
IV. Herkunft / Sitz								
Deutschland	50							Umkreis von 50 km
EU-Mitgliedstaat	0							
Drittstaat mit funktionierendem Anti-Geldwäschesystem	0							
Drittstaat ohne funktionierendes Anti-Geldwäschesystem	0							
	50							
V. Branche								
produzierendes Gewerbe	2	X			X			kein Auslandsbezug, keine Bargeschäfte
Baugewerbe	3	X			X			kein Auslandsbezug, keine Bargeschäfte
Hotellerie und Gastronomie	10		X			X		Bargeschäfte, Einzelbarzahlungen im normalen Umfang
Handwerk	3		X			X		Bargeschäfte, selten, dann nur in geringem Umfang
Kfz-Werkstatt	2		X			X		Bargeschäfte, Einzelbarzahlungen in geringem Umfang
Angestellte / Privatier	30	X			X			nur inländisches Vermögen
	50							
VI. Sonstiges								
PEP-Eigenschaft	0							
Auslandsbezug	0							
anonyme oder undurchsichtige Geschäftsbeziehungen	0							Mandanten jahrelang persönlich bekannt
GESAMTRISIKO		mittel bis gering			allgemeine und vereinfachte Sorgfaltspflichten			

Erhebungsbogen zu den Feststellungen nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) – natürliche Person – (ab 07/2027 AML-VO)

A. Identifizierung, § 10 Abs. 1 Nr. 1 GwG

Person 1: Mandant
„Wer ist Vertragspartner?“

1. Vertragspartner

a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG

- ☐ Wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 2 GwG
- ☐ Neufeststellung, § 11 Abs. 1, 4 GwG

(Name)

(Vorname)

(Geburtsort)

(Geburtsdatum)

(Staatsangehörigkeit)

(Anschrift)

b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG

„Sind die Angaben korrekt?“

Die Identität wurde überprüft (Kopien/Unterlagen erstellt und liegen bei):

- ☐ durch Ausweis/Pass

Ausweis-/Passnummer

Ausstellende Behörde

- ☐ durch elektronischen Identitätsnachweis, qualifizierte elektronische Signatur, notifiziertes elektronisches Identifizierungssystem
- ☐ bei vereinfachten Sorgfaltspflichten anhand von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen und für die Überprüfung geeignet sind
- ☐ bei Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat durch Geburtsurkunde in Verbindung mit der Überprüfung der Identität des gesetzlichen Vertreters
- ☐ bei Betreuten durch Bestellungsurkunde des Betreuers und Überprüfung der Identität des Betreuers

2. Für den Vertragspartner auftretende Person (sofern vorhanden)

Person 2:
„Wer ist die handelnde Person?“

a) Identitätsfeststellung, § 11 GwG

- ☐ Wurde bereits früher identifiziert und die dabei erhobenen Daten wurden aufgezeichnet, § 11 Abs. 3 GwG
- ☐ Neufeststellung, § 11 Abs. 1, 4 GwG

(Name)

(Vorname)

(Geburtsort)

(Geburtsdatum)

(Staatsangehörigkeit)

(Anschrift)

b) Identitätsüberprüfung, § 12 GwG

„Ist der Nachweis i. O.“

Die Identität wurde überprüft (Kopien/Unterlagen erstellt und liegen bei):

- ☐ durch Ausweis/Pass

Ausweis-/Passnummer

Ausstellende Behörde

- ☐ durch elektronischen Identitätsnachweis, qualifizierte elektronische Signatur, notifiziertes elektronisches Identifizierungssystem
- ☐ bei vereinfachten Sorgfaltspflichten anhand von sonstigen Dokumenten, Daten oder Informationen, die von einer glaubwürdigen und unabhängigen Quelle stammen und für die Überprüfung geeignet sind

c) Berechtigung der für den Vertragspartner auftretende Person überprüft anhand von

B. Identifizierung von wirtschaftlich Berechtigten, § 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG

Person 3:
„Wer ist der wirtschaftlich Berechtigte?“

- ☐ Es gibt keine(n) wirtschaftlich Berechtigte(n) i. S. d. § 3 Abs. 1, 4 GwG
- ☐ wirtschaftlich Berechtigter

a) Identitätsfeststellung**„Sind die Angaben korrekt?“**_____
(Name)_____
(Vorname)_____
(Geburtsort)_____
(Geburtsdatum)_____
(Staatsangehörigkeit)_____
(Anschrift)Weitere Daten:

_____**b) Identitätsüberprüfung**Die Identität des wirtschaftlich Berechtigten wurde überprüft anhand von
_____**C Angaben zur Geschäftsbeziehung, § 10 Abs. 1 Nr. 3 GwG**

-
- ☐ Zweck und Art ergeben sich zweifelsfrei aus der Geschäftsbeziehung selbst
- ☐ Zweck und Art der Geschäftsbeziehung
- _____

D. Politisch exponierte Personen, §§ 10 Abs. 1 Nr. 3, 15 Abs. 3 Nr. 1a GwG

- ☐ Weder der Vertragspartner noch der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

- ☐ Der Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte (soweit vorhanden) ist selbst eine politisch exponierte Person, ein Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person.

(Genaue Bezeichnung der politisch exponierten Person und/oder Beziehung zu ihr)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel